

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

► B

RICHTLINIE DES RATES

vom 26. Juni 1990

zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das Verbringen von Equiden und für ihre Einfuhr aus Drittländern

(90/426/EWG)

(ABl. L 224 vom 18.8.1990, S. 42)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Richtlinie 2009/156/EG des Rates vom 30. November 2009	L 192	1	23.7.2010

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1990L0426:20080903:DE:PDF>